

Beitragsordnung SINDELFINGER KICKERS (e.V.)

§ 1 Grundsatz

Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen erfolgt gemäß § 9 der Vereinssatzung durch eine separate, von dem Gesamtvorstand beschlossene Beitragsordnung. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von dem Gesamtvorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe des Beitrags, eine etwaige Aufnahmegebühr und etwaige Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in dieser Beitragsordnung geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

Beitragstabelle:

Aufnahmegebühr für alle Mitglieder ist **25 €**

	Privileg	Stimm-Recht	Einzel	Familien
Aktiv	Liga + Training	JA	108 €*	36 €
Aktiv	Nur Training	JA	72 €*	30 €
Passiv	Nur Liga	Nein	36 €*	24 €
Passiv	Ohne Aktivität	Nein	10 €	10 €
Ehren-Mitglied	Liga + Training	Nein	0	0

* 50% Ermäßigung für:

- Schwerbehinderte
- Rentner
- Jugendliche unter 18 J.
- Schüler
- Studenten
- Azubis
- Arbeitssuchende
- Sozialhilfeempfänger

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitglieds abgebucht.

Die Mitglieder sind verpflichtet, etwaige Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand des Vereins mitzuteilen.

Für die Beitragshöhe ist jeweils der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus (Klassenzugehörigkeit) maßgebend.

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei ermäßigten Personen.

Gegebenenfalls sind auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen.

§ 4 Vereinskonto

SINDELFINGER KICKERS e.V.

Kreditinstitut:

IBAN:

SIWFT/BIC:

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.

§6 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Gesamtvorstand.

Sie hat Gültigkeit bis durch den Gesamtvorstand eine Änderung beschlossen und ersetzt wird.

(Ort, Datum)

Eigenhändige Unterschriften:

1. Vor- und Nachname: _____ Unterschrift: _____
2. Vor- und Nachname: _____ Unterschrift: _____
3. Vor- und Nachname: _____ Unterschrift: _____
4. Vor- und Nachname: _____ Unterschrift: _____
5. Vor- und Nachname: _____ Unterschrift: _____
6. Vor- und Nachname: _____ Unterschrift: _____
7. Vor- und Nachname: _____ Unterschrift: _____